

und darf seinen Platz neben der politisch-administrativen Korrespondenz beanspruchen. Nach alledem wird man sagen können: auch in Rücksicht auf die Frage der Privilegienregistrierung spricht nichts dagegen, in dem erhaltenen Johannregister die letzten zwei Drittel des vollständigen Briefregisters zu sehen, und manches spricht für die Annahme, dass auch unter Johann VIII. die Privilegien, soweit sie überhaupt registriert worden sind, in einem besonderen Nebenregister gebucht wurden.

In welchem Umfang überhaupt Privilegienregister geführt worden sind, und wieweit der Brauch zurückreicht, dafür fehlen uns alle festen Anhaltspunkte, so dass nur sehr unbestimmte Vermutungen geäussert werden können. Eine starke Frequenz der Eintragungen wird man bei ihnen wohl noch weniger als bei den Briefregistern anzunehmen haben. Bei Gregor VII. wenigstens ist es fraglich, ob das Privilegienregister je über das zweite Pontifikatsjahr hinausgeführt worden ist. Wie es unter Johann VIII., dessen Briefregister so starke Zeichen des Verfalls aufweist, in dieser Hinsicht bestellt gewesen sein mag, will ich nicht erörtern. Möglich ist weiter, dass die Scheidung von Brief- und Privilegienregistern nicht über das Ende des 8. Jh. hinaufreicht, d. h. über den Zeitpunkt, nach welchem sich die beiden Kategorien der Briefe und Privilegien überhaupt erst scharf formell geschieden haben; möglich auch, dass in noch älterer Zeit, als das päpstliche Registerwesen unter ganz anderen Bedingungen und wahrscheinlich auf einer ganz anderen Höhe stand<sup>1</sup>, in viel grösserem Umfang und nach anderen Gesichtspunkten registriert worden ist.

---

Grunde erfolgt sei; aber wahrscheinlicher ist mir, wegen der zahlreichen anderen Unika, die das Reisematerial des Johannregisters auch sonst aufweist, nach wie vor, dass es sich auch in diesem Fall um ein in der Eile der Nachtragung abgeschrieben Stück handelt, das bei regelmässigem Geschäftsgang in das Briefregister nicht aufgenommen worden wäre. 1) Vgl. in dieser Zeitschr. XXXVI, 101 und oben S. 219 Nr. 2.

---